

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 28 (1931)

**Heft:** 5

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mit beiden Elternteilen	für Familien Personenzahl	nur mit einem Elternteil
Fr. 51.45	9	Fr. 46.95
" 54.80	10	" 50.30
" 58.05	11	" 53.55
" 61.20	12	" 56.70

Für weitere Personen sind je Fr. 3.15 pro Woche zum betreffenden Ansätze für 12 Personen hinzu zu rechnen.

Zu obigen Wochenansätzen sind folgende Zulagen (d) zu machen:

1. eine Kinder- und Erwachsenenzulage von
  - a) Fr. 1.— für jedes unerwachsene Kind im Alter von 5—9 Jahren,
  - b) Fr. 2.— für jedes unerwachsene Kind im Alter von 10—14 Jahren,
  - c) Fr. 3.— für jedes unerwachsene Kind im Alter von 15 und mehr Jahren, sowie für jedes weitere erwachsene Mitglied der Familie;
2. eine Bekleidungszulage von einem Fünftel des für den betreffenden Unterstüßungsfall geltenden Wochenansatzes (inkl. Kinderzulage).
3. eine Erwerbsszulage von Fr. 9.— (resp. Fr. 1.50 per Arbeitstag im Falle reduzierter Arbeitszeit) für jeden Erwerbenden und jeden Lehrling in der Familie.

#### Bemerkungen:

ad a) Die wöchentlichen Unterstüßungen (inkl. Zulagen) sind bestimmt zur Bestreitung der Ausgaben für:

1. die Nahrung;
2. die Bekleidung (Anschaffungen, sowie Reparaturen von Kleidern, auch Arbeitskleidern, Leibwäsche und Schuhen);
3. die Heizung und Beleuchtung (Brennmaterial, Gas, Elektrizität, Glühbirnen usw.);
4. die Reinigung (Seife, Soda, Stahlspäne, Wischer, Wische, Bürsten usw.);
5. die Gesundheitspflege;
6. kleiner Haushaltungsanschaffungen (Geschirr und übrige Bedarfsartikel).

Nicht inbegriffen in den wöchentlichen Ansätzen (inkl. Zulagen) sind die Ausgaben für:

1. die Wohnungsmiete;
2. größere Haushaltungsanschaffungen (Möbiliar, Bettwerk, Haushalt- und Bettwäsche usw.).

#### Literatur.

„Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!“ Praktischer Wegweiser für Versammlungsleiter. Vierte Auflage. Von Chefredakteur E. Paquin. Preis: Bei Voreinsendung des Betrages M. 1.90, per Nachnahme M. 2.20. Zu beziehen durch den Selbstverlag des Verfassers: Chefredakteur E. Paquin, Sösel (Rheinlande), Preußenstraße 1. Postcheckkonto Essen 16,953.

Das Werkchen trägt einem wirklichen Bedürfnis Rechnung. Der Verfasser, früher langjähriger politischer Redakteur im Reichstag, hat aus der Praxis der Parlamente und des öffentlichen Lebens alles zusammengetragen, was zu einer richtigen und erfolgreichen Versammlungsleitung gehört. Mehrere Verbände haben bereits ihre sämtlichen Vorsitzenden mit dem Werkchen ausgerüstet. Es ist in flotter, frischer Sprache geschrieben und gibt über alle Fragen, die irgendwie einem Vorsitzenden Kopfschmerzen verursachen können, erschöpfende und klare Auskunft. Allen Vorsitzenden und Vorstandsmitgliedern, wie überhaupt jedem, der sich für das Organisationsleben interessiert, wird es ein zuverlässiger Wegweiser sein.